

Dr. Bernhard Rami
Wilhelmstr. 45
53562 St. Katharinen

FWG-Fraktion
im Gemeinderat
St. Katharinen

- Der Fraktionsvorsitzende -

St. Katharinen, den 09.11.2009

Antrag

für die 4. öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde St. Katharinen
„Wahl eines weiteren Beigeordneten
der Gemeinde St. Katharinen“

Sachverhalt: Im Hinblick auf das Ergebnis der Kommunalwahl im Juni 2009 hatte die FWG bereits vor der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vorgeschlagen, einen Beigeordneten aus ihren Reihen zu wählen und zudem die Zahl der Beigeordneten auf insgesamt 3 zu erhöhen, damit jede der im Rat vertretenen Fraktionen einen Beigeordneten stellen kann. Dies wurde von der Mehrheit abgelehnt. Als Kompromiss wurde stattdessen vereinbart, neben 2 Beigeordneten der CDU auch einen der FWG zu wählen. Diese Absprache wurde vor der Wahl von 2 Beigeordneten in der konstituierenden Sitzung des Rates am 02.07.2009 nochmals bestätigt und war für die FWG Anlass, ihrerseits auf die Aufstellung von Gegenkandidaten zu verzichten und die Vorschläge der CDU mitzutragen. Zugesagt wurde von Seiten der CDU zudem, im Rat den Antrag einzubringen, die Hauptsatzung der Gemeinde dahingehend zu ändern, dass die Bestellung von 3 Beigeordneten möglich wird.

Ein entsprechender Antrag wurde für die 2. Sitzung des Rates am 30.07.2009 gestellt und – bei Enthaltung der SPD – mit der Mehrheit von CDU und FWG angenommen.

Inhalt des Antrages: Die FWG beantragt, gemäß geltender Hauptsatzung § 5 einen weiteren Beigeordneten zu wählen. Als Kandidaten schlägt sie Herrn K.-H. Simons vor.

Begründung:

Zur Begründung wird auf die Ausführung des CDU-Antrags zur Änderung der Hauptsatzung in § 5 vom 29.06.2009 verwiesen. Dort heißt es: „Mit Anhebung der Anzahl der Beigeordneten kann das politische Kräfteverhältnis im Gemeinderat nach der Kommunalwahl vom 07. Juni 2009 in der Besetzung der Gemeindeverwaltung berücksichtigt werden.“

Diese Begründung ist inhaltlich zutreffend, die FWG-Fraktion macht sie sich zu Eigen.